

B e k a n n t m a c h u n g
über die Absicht, einen Bebauungsplan zu ändern (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Karlsfeld hat am 16.07.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für den Bereich

**„zwischen Lärchenweg und Bayernwerkstraße,
Fl.Nrn. 1045/1, 1045/43 und 1045/36 – Gymnasium und Kita, Gemarkung Karlsfeld“**

den qualifizierten Bebauungsplan **Nr. 110** zu ändern.
Das weitere Verfahren wurde auf den Bauausschuss delegiert.

Der Planbereich der Änderung ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Die Änderung des Bebauungsplanes wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung und die Erstellung eines Umweltberichtes wird verzichtet.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB durchführen, bei der Ziele und Zweck der Planung öffentlich dargelegt und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben wird.

Später folgt nach Erstellung des Planentwurfes die förmliche Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung des Entwurfes samt Begründung).
Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen werden.

Kolbe
1. Bürgermeister



Die Bekanntmachung wurde an den Gemeindetafeln in Karlsfeld
angeheftet am: 07.09.2020
abgehängt am: 15.09.2020